

## Jetzt kommt das Bodengutachten

23. Februar 2008 | Von sro

Experten sollen in den nächsten Wochen klären wie stark der Boden des Schießplatzes in Warder belastet ist. Das Gericht hatte die Dringlichkeit des Gutachtens bestätigt. 



Für die Gutachter gilt das Verbot nicht, ihnen muss der Zutritt gewährt werden. (Rother)

**Warder** - Es kommt wieder Bewegung in das Ringen um Ausbau und/oder Sanierung des Schießplatzes Warder. Die Kreisverwaltung hat als Untere Bodenbehörde ein Bodengutachten in Auftrag gegeben - als Ersatzvornahme für den Betreiber. Dieser hatte sich damit Einverstanden erklärt, nachdem das Obergericht die Rechtmäßigkeit der "sofortigen Vollziehung" bestätigt hatte.

"Ich freue mich, dass jetzt endlich die notwendigen Untersuchungen beginnen können", sagte Landrat Wolfgang von Ancken gestern auf Nachfrage der **Landeszeitung**. Ein Expertengutachten soll nun wichtige Erkenntnisse über die Belastung des Bodens bringen. "Die Ergebnisse werden Grundlage für eine nachfolgende Sanierungsuntersuchung sein, also die Prüfung über das Ob und gegebenenfalls das Wie von Sanierungs- und/oder Sicherungsmaßnahmen", erklärte von Ancken.

Im Juli 2007 hatte die Kreisverwaltung den Betreiber Patrick Quast aufgefordert einen Experten mit der Detailuntersuchung gemäß Bodenschutzrecht zu beauftragen. Dagegen hatte dieser Widerspruch eingelegt und die "sofortige Vollziehung" mit Hinsicht auf Rechtsschutz abgelehnt.

Nun werde der Widerspruch geprüft. Wenn dieser für den Betreiber negativ ausfällt, muss dieser die Kosten des Gutachtens tragen. Spätestens bis Ende des zweiten Quartals dieses Jahres sollen die Ergebnisse vorliegen. Dann würden weitere Schritte abgestimmt.

Das Vorgehen, so der Landrat, sei eng mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt worden. Unabhängig von der aktuellen Entwicklung würden aber auch nach wie vor Kontrollbesuche - angekündigt, aber auch ohne Anmeldung - stattfinden, stellt von Ancken klar.

Auch im anderen Rechtsstreit tut sich etwas. Nachdem das Verwaltungsgericht der Gemeinde Warder untersagt hatte, dass gemeindliche Einvernehmen zu verweigern, wird am 13. März eine Entscheidung des Obergerichts erwartet. Dabei geht es um die Pläne zum Ausbau der Anlage zu einem großen Schießsportzentrum.